

**Zweite Änderung der
Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen
im Modellstudiengang Humanmedizin
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 09.03.2022

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in der Sitzung vom 16.02.2022 die folgende Zweite Änderung der Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 15.07.2021 (AM 026/2021), Berichtigung in 027/2021 beschlossen. Die Änderung der Ordnung wurde vom Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am 08.03.2022 genehmigt.

1. § 4 Absatz 3 b) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Punktzahl für das Kriterium „TMS“ (Test für Medizinische Studiengänge) ergibt sich aus dem im Test erreichten Prozentrang gemäß Anlage 5 HZVO. Die Durchführung des TMS ist in der Auswahlordnung und dem Anhang der Universität Heidelberg („Satzung der Universität Heidelberg für die Zulassungen zu den Studiengängen Medizin (Fakultät Heidelberg), Medizin (Fakultät Mannheim) sowie Zahnmedizin jeweils mit Abschluss Staatsexamen nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren (AdH) sowie der zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ) vom 29. September 2021“) geregelt

(<https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/zulassungsordnung-medizin-heidelberg-staatsexamen-2021-09-29/download>).“

2. § 5 Absatz 3 a) wird wie folgt neu gefasst:

Die Punktzahl für das Kriterium „TMS“ (Test für Medizinische Studiengänge) ergibt sich aus dem im Test erreichten Prozentrang gemäß Anlage 5 HZVO. Die Durchführung des TMS ist in der Auswahlordnung und dem Anhang der Universität Heidelberg („Satzung der Universität Heidelberg für die Zulassungen zu den Studiengängen Medizin (Fakultät Heidelberg), Medizin (Fakultät Mannheim) sowie Zahnmedizin jeweils mit Abschluss Staatsexamen nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren (AdH) sowie der zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ) vom 29. September 2021“) geregelt

(<https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/zulassungsordnung-medizin-heidelberg-staatsexamen-2021-09-29/download>).“

3. Abschnitt III Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2022/23 in Kraft.“